

Das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 16 Mio.€ wird durch Veranlagungen in Höhe von ca. 17,45 Mio.€ übertroffen. Gegenüber dem letzten Bericht ist ein deutlicher Zugang von ca. 1 Mio.€ zu verzeichnen.

Im letzten Quartal wurden noch aufgrund der Mitteilung des Städte und Gemeindebundes im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer Einbrüche in Höhe von ca. 706 T€ angenommen. Tatsächlich hat sich dies durch die im Januar eingegangene Abrechnung des 4.Quartal nicht bestätigt. Hier liegen die Zahlungen ca. 300 T€ über dem geplanten Ansatz.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gibt es Mehrerträge in Höhe von etwa 1,8 Mio.€. Hierbei handelt es sich um vom Land weitergeleitete Bundesmittel für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus der Ukraine (ca. 580 T€), mehr FlüAG Zuweisungen aufgrund der höheren Flüchtlingszahlen (ca. 400 T€), 457 T€ zur Krisenbewältigung. Des Weiteren wurden 155 T€ im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nach 2022 ertragswirksam abgegrenzt.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren aus Schadensersatzzahlungen aus dem beendeten jahrelangen Rechtsstreit bei der Voss Arena in Höhe von ca. 380 T€.

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge mit 64,7 Mio.€ gut 4,2 Mio.€ über dem geplanten Ansatz von 60,5 Mio.€.

Die ordentlichen Plan-Aufwendungen von 68,65 Mio.€ liegen mit Aufwendungen in Höhe von 69,8 Mio.€ ca. 1,2 Mio.€ über dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen liegen inkl. Rückstellungen ca. 550 T€ unter dem geplanten Ansatz von 16,2 Mio.€.

Innerhalb der Transferaufwendungen liegt die Gewerbesteuerumlage bedingt durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen ca. 100 T€ über dem geplanten Ansatz. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden nach vorsichtigen Schätzungen ca. 580 T€ über dem Ansatz liegen.

Derzeit wird im Hinblick auf die Isolierung der Corona-Schäden (Außerordentliche Erträge) überschlägig ein Wert von 1,75 Mio.€ angenommen. Dieser liegt gut 3 Mio. € unter dem ursprünglich geplanten Wert von 4,844 Mio.€. Zurückzuführen ist die Abweichung insbesondere auf die höheren Gewerbesteuerzahlungen gegenüber der originären Planung.

Das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ durch die Landesregierung ist im Dezember 2022 verabschiedet worden.

In Artikel 2 des Gesetzentwurfs wird das "NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz" geändert. Mit diesem Gesetz war eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, Corona-bedingte Verschlechterungen in den kommunalen Haushalten mittels einer Bilanzierungshilfe zu isolieren und die kommunale Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Es wird nun die Notwendigkeit gesehen, die Möglichkeit der Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen bis in das Jahr 2023 zu verlängern.

Außerdem ist vorgesehen, außergewöhnliche Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine in den Regelungsbereich der Vorschrift aufzunehmen und ebenfalls zu isolieren.

Im Bericht werden daher überschlägig 660 T€ als Isolierung eingestellt. Diese setzen sich überwiegend zusammen aus Leistungen aus der Herrichtung von Wohnraum für Geflüchtete, Mehraufwendungen für Strom, Gas, Treibstoff und Leistungen nach dem AsylIG abzüglich der 580 T€, die einmalig 2022 vom Bund gezahlt worden sind.

Mit der Gesetzesänderung würden sich auch die Abschreibungen, die nach dem derzeit geltenden Recht im Haushaltsjahr 2025 starten, auf das Jahr 2026 verschoben.

Im Gesamtergebnisplan zeichnet sich damit eine Verbesserung von rund 520 T€ gegenüber der originären Planung 2022 ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem Defizit von knapp 2,6 Mio.€ würde das Haushaltsjahr dann mit einem Defizit von 2 Mio.€ abschließen.